## Kleine Welt

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band (Jahr): 8 (1932)

Heft 9

PDF erstellt am: 12.07.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Hleine Allelt

Liebe Kinder, findet ihr nicht auch, daß es furchtbar unangenehm ist, wenn immer der Lehrer sich einmischen muß, weil ein paar aus der Klasse miteinander Krach gehabt haben oder weil ein Bub alle Mädchen an den Zöpfen reißt oder weil einer immer abschreiben will und seinen Nachbar nicht in Ruhe läßt? Eigentlich sollten Kinder ihre eigenen Angelegenheiten doch selbst in Ordnung bringen, nicht? Das haben sich auch die Kinder einer großen englischen Schule gedacht und einen feinen Weg dazu gefunden: sie gründeten ein Schülergericht. Alle Gerichtspersonen sind von den Kindern selbst gewählt worden; ihre Amtszeit dauert immer ein halbes Jahr, dann kommen wieder andere dran. Das Gericht tritt jede Woche einmal zusammen und es wird alles besprochen, was während der Woche Unangenehmes los war. Auf dem Bild seht ihr, wie es da zugeht. Der Junge mit dem schwarzen Barett in der Mitte vom Tisch ist der Richter, das Mädchen neben ihm ist Richterin. An den beiden Tischenden sitzen der Ankläger und der Verteidiger, am unteren Tisch die Gerichtsschreiber, die alles aufschreiben, was gesprochen wird und es nachher nochmals vorlesen. Links steht der Angeklagte, der gerade auf eine

Frage des Richters antwortet. Das Ganze geht in einer Schulklasse vor sich, hinten hängt die Schultafel, an der heute keine Aufgaben, sondern Bekanntmachungen des Kindergerichtshofes stehen. Hier wird nun alles verhandelt, was die Kinder selbst angeht und was sie lieber allein in Ordnung bringen möchten und können. Zu einer Verurteilung kommt es dabei selten; meistens

schließen der Angeklagte und der Kläger miteinander einen Vergleich; hat z. B. der Maxli dem Hans seinen Ball kaputt gemacht, dann gibt er ihm dafür das neue Buch, das er zu Weihnachten bekommen und schon gelesen hat, — und beide sind wieder zufrieden. Wird aber einer wirklich verurteilt, dann geschieht ihm nichts anderes, als daß er einen schwarzen Punkt im großen Buch des Kindergerichtes kriegt. Ihr werdet meinen, das sei ja nicht schlimm? Ich kann euch sagen — das ist sehr schlimm. Denn am Schluß jedes Semesters



gibt es eine große öffentliche Sitzung, zu der auch die Eltern, die Lehrer und alle anderen Schulklassen kommen dürfen. Dann verliest der Gerichtsschreiber die Eintragungen im Buch und es kommt heraus, wieviele schwarze Punkte jeder hat. Viele schwarze Punkte, — das ist viel unangenehmer als ein schlechtes Zeugnis; denn das bedeutet, daß einer kein guter Kamerad und anständiger Kerl gewesen ist, — und wer möchte das gerne von sich behaupten lassen?!

Es grüßt euch herzlich der Unggle Redakter.

